

Protokoll Nr. 77

der 77. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 19. November 2014, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gast

Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Fidel Frick

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 76

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 76

77/1 Finanzen

- 1.1 Voranschlag 2015
- 1.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2014

77/2 Arbeitsvergabe – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Bodenbeläge in Linoleum

77/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Dawa Sangpo Gampatsang, Elgagass 21, Balzers

77/4 Beteiligung der Gemeinden am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 – Kreditgenehmigung

77/5 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Protokoll Nr. 76**Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 76****Beschluss** (einstimmig): genehmigt**77/1 Finanzen****1.1 Voranschlag 2015**

Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996, ausgegeben am 13. Juni 1996, wird unter Artikel 96 (Budgetprinzipien) Folgendes festgehalten:

1. Die Gemeinde hat jährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.
2. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.
3. Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass mindestens die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und eine angemessene Amortisation der Schulden durch die Einnahmen gedeckt sind.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2015	Ertrag 2015
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'662'180.00	CHF 82'400.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 513'110.00	CHF 14'250.00
Bildung	CHF 4'162'440.00	CHF 546'500.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'591'200.00	CHF 101'370.00
Gesundheit	CHF 33'380.00	-
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'762'850.00	CHF 254'500.00
Verkehr	CHF 1'051'500.00	CHF 103'500.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'256'200.00	CHF 1'898'000.00
Volkswirtschaft	CHF 248'000.00	CHF 4'000.00
Finanzen und Steuern	CHF 1'814'800.00	CHF 24'564'600.00
Zwischentotal	CHF 22'095'660.00	CHF 27'569'120.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 25'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF 6'293'100.00	
Subtotal	CHF 28'413'760.00	CHF 27'569'120.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung		CHF 844'640.00
Gesamttotal	<u>CHF 28'413'760.00</u>	<u>CHF 28'413'760.00</u>

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 150'000.00	-
Öffentliche Sicherheit	CHF 160'000.00	-
Bildung	CHF 5'500'000.00	-
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 250'000.00	-
Gesundheit	-	-
Soziale Wohlfahrt	CHF 4'215'200.00	-
Verkehr	CHF 1'090'000.00	-
Umwelt, Raumordnung	CHF 1'620'000.00	-
Volkswirtschaft	-	-
Finanzen und Steuern	CHF 50'000.00	-
Total Investitionen	CHF 13'035'200.00	-
Netto-Investitionen		CHF 13'035'200.00
Total	<u>CHF 13'035'200.00</u>	<u>CHF 13'035'200.00</u>
Netto-Investitionen	CHF 13'035'200.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 6'293'100.00
Zwischentotal	CHF 13'035'200.00	
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung	CHF 844'640.00	
Zwischentotal	CHF 13'879'840.00	CHF 6'293'100.00
Deckungsfehlbetrag		CHF 7'586'740.00
Gesamttotal	<u>CHF 13'879'840.00</u>	<u>CHF 13'879'840.00</u>

Das Budget soll je nach konjunktureller Lage ausgeschöpft werden.

1.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2014

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2012 bis 2016 sowie des Budgets 2015 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Zudem sprechen folgende Punkte gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- In den Vorjahren wurden Finanzreserven aufgebaut, welche für jetzt anfallende Investitionen resp. Projekte eingesetzt werden.
- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden (7 Gemeinden sind auf dem Mindestsatz von 150 %)

Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2014 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2014 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

77/2 Arbeitsvergabe – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Bodenbeläge in Linoleum

Für die Bodenbeläge in Linoleum (BKP 281.2) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bodenbeläge in Linoleum (BKP 281.2) ein Betrag von CHF 135'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Bodenbeläge in Linoleum (BKP 281.2) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 133'384.85 inkl. MwSt. an die Wohndekor Teuber, BERN, vergeben.

77/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Dawa Sangpo Gampatsang, Elgagass 21, Balzers

Herr Dawa Sangpo Gampatsang, geboren am 16. Mai 1989, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, ledig, Elgagass 21, Balzers, seit 11 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Dawa Sangpo Gampatsang, geboren am 16. Mai 1989, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, ledig, Elgagass 21, Balzers, seit 11 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird auf den 15. März 2015 festgelegt.

77/4 Beteiligung der Gemeinden am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 – Kreditgenehmigung

Mit Schreiben vom 18. Juni 2013 hat die Regierung des Kantons St. Gallen das Fürstentum Liechtenstein eingeladen, an der OLMA 2016 als Ehrengast teilzunehmen. Die letzte Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein erfolgte 1993.

Die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein als Ehrengast an der OLMA 2016 wurde von der Regierung mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 befürwortet, worauf ein entsprechendes Antwortschreiben an die Regierung des Kantons St. Gallen gerichtet wurde.

In ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2014 hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 an den Landtag verabschiedet. Der Hohe Landtag wird diesen voraussichtlich Anfang Dezember in Behandlung ziehen.

Da der Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA ein Anlass von landesweitem Interesse ist, hat die Regierung die Vorsteherkonferenz vorgängig der Erstellung des entsprechenden Bericht und Antrages über das Vorhaben informiert, um eine Einbindung der Gemeinden in den Auftritt abzuklären.

Bereits Ende April 2014 hat die Vorsteherkonferenz eine finanzielle Beteiligung am Olmabesuch 2016 befürwortet.

Neben den Gemeinden wird sich auch die Wirtschaft am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 sowohl finanziell als auch organisatorisch beteiligen. In finanzieller Hinsicht wird sich die Wirtschaft mit CHF 115'000.00 in Finanzmitteln und zusätzlichen CHF 15'000.00 in Sachleistungen beteiligen. Zudem wird sie in den Entscheidungsgremien mitwirken.

Für die Regierung hängt die erfolgreiche Durchführung eines solchen Projektes massgeblich von der Einbindung der Gemeinden sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht ab. Die Durchführung des Auftritts ohne die Unterstützung der Gemeinden scheint der Regierung weder möglich noch sinnvoll.

Die Regierung erlaubt sich deshalb, die Gründe für eine Teilnahme als Gastland an der OLMA 2016 kurz darzustellen:

Unser Land ist mit der OLMA seit der ersten Stunde verbunden. Bereits bei der ersten OLMA 1943 war Liechtenstein – im Verbund mit fünf Ostschweizer Kantonen – am Unternehmen beteiligt. Zudem ist Liechtenstein Genossenschafter, also Teilhaber, der OLMA-Messen. Die OLMA wird jährlich von rund 370'000 bis 390'000 Personen besucht und der Ehrengast steht im Zentrum des Interesses. Liechtenstein und seine Gemeinden sowie Wirtschaft können sich hier prominent präsentieren und von der Einbindung in die Medienarbeit der OLMA profitieren.

Zudem dient der geplante Auftritt als Gastland an der OLMA 2016 der Pflege und Vertiefung der Beziehungen mit unseren Nachbarn. Liechtenstein ist durch mannigfaltige Verträge, Vereinbarungen und Kooperationen in allen Bereichen des täglichen Lebens mit der Schweiz und insbesondere dem Kanton St. Gallen verbunden. Diese Übereinkommen führen zu Synergieeffekten auf beiden Seiten und sind ein massgeblicher Erfolgsfaktor für unsere Region. Beispiele für die Zusammenarbeit sind das Agglomerationsprogramm Liechtenstein-Werdenberg

und die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung, konkret mit BZB, NTB, Rhysearch und der BMS Liechtenstein. Auch in Zukunft wird unsere Region mit Herausforderungen und Chancen konfrontiert werden, die es gemeinsam zu meistern bzw. zu ergreifen gilt.

Neben der Aussenwirkung gilt es aber auch die Wirkung eines Auftritts nach innen zu betrachten. Die Herausforderung unser Land in all seiner Vielfalt gebührend zu präsentieren, bietet gleichzeitig die Chance, uns auf unsere Stärken und Schwächen zu besinnen. Dies hat einen stark identitätsstiftenden Charakter sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene. Die Bevölkerung wird daran erinnert, was sie als Gemeinschaft verbindet und auf was "man" gemeinsam stolz ist. Die Mitwirkung zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Beim letzten Auftritt im Jahre 1993 waren rund 1'600 Personen aktiv am Umzug beteiligt, was sich wiederum positiv auf Familien und Freunde auswirkte.

Das Gesamtbudget des Auftritts beträgt CHF 1 Mio. und liegt somit deutlich tiefer als die Budgets der Ehrengäste von 2013 bis 2015, die jeweils zwischen CHF 1.4 Mio. und CHF 1.7 Mio. lagen. Die Gesamtsumme von CHF 1 Mio. setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Gemeinden von CHF 330'000.00, der Beteiligung der Wirtschaft im Rahmen von CHF 115'000.00 und dem Landesanteil von CHF 555'000.00.

Organisatorisch ist für die Festlegung der übergeordneten Zielsetzung und der Kernbotschaft(en), die Koordination der Umsetzungsstrategie, die Verabschiedung des zu erarbeitenden Detailkonzepts sowie das Finanzcontrolling ein Lenkungsausschuss, geleitet von der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport, zuständig. Diesem Ausschuss gehören auch Vertreter der Vorsteherkonferenz und der Wirtschaftsverbände an. Zudem hat der Projektleiter, gestellt von Liechtenstein Marketing, eine beratende Funktion.

Das ständige Projektteam wird für die operative Umsetzung des Auftritts zuständig sein. Dieses muss in seiner endgültigen Zusammensetzung noch definiert werden. Jedenfalls werden ihm aber der Projektleiter und der Bereichsleiter "Events" von Liechtenstein Marketing sowie Mitarbeiter der Regierung angehören.

Die Aufteilung des Gesamtbetrages von CHF 330'000.00 auf die Gemeinden wurde aufgrund des Einwohnerschlüssels (Stichtag 31.12.2013) vorgenommen. Der auf die Gemeinde Balzers entfallende Beitrag beläuft sich auf CHF 40'831.00. Die Beteiligung der Gemeinden kommt nur zustande, wenn alle Gemeinden den auf ihre Gemeinde entfallenden Beitrag genehmigen.

Die Regierung ersucht den Gemeinderat um eine Behandlung des vorliegenden Antrags binnen 14 Tagen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen): Die Gemeinde Balzers befürwortet eine finanzielle Beteiligung am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 unter folgenden Bedingungen:

Gesamtkosten von CHF 1 Mio. dürfen nicht überschritten werden bzw. die Gemeinden übernehmen max. 1/3 der Kosten von CHF 1 Mio.

Die Kosten sollen zu 1/3 vom Land, 1/3 von der LIHK und 1/3 von den Gemeinden getragen werden. Die Gemeinden teilen ihren Kostenanteil aufgrund des Einwohnerschlüssels auf.

Mit der Bezahlung des Drittelanteils sind die Gemeinden von allen anderen Ausgaben und Aufgaben entbunden (z. B. Transport und Verpflegung einer Harmoniemusik, Mithilfe bei der Organisation usw.)

Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Bedingungen eingehalten werden, leistet die Gemeinde Balzers einen Beitrag von CHF 40'831.00 am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gemeinden. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von CHF 40'831.00 inkl. MwSt. genehmigt.

77/5 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes

Die Ziele der Richtlinie 2010/53/EU und der Durchführungsrichtlinie 2012/25/EU sind es, einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards im EWR einzuführen und zu gewährleisten, dass alle Schritte von der Organspende bis zur Transplantation erfasst sind. Mit der Festlegung von Grundsätzen der Organspende sollen Spender wie Empfänger von den zuständigen Behörden geschützt werden. Die Durchführungsrichtlinie befindet sich zurzeit noch im Übernahmeverfahren.

Der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 164/2013 vom 8. Oktober 2013 sieht vor, dass Liechtenstein weitgehend von den in der Richtlinie 2010/53/EU vorgesehenen Verpflichtungen ausgenommen wird. Da in Liechtenstein keine Organtransplantationen stattfinden und Organtransplantationen im Mandat des liechtensteinischen Landesspitals nicht enthalten sind, werden lediglich die Bestimmungen der Art. 15 und 16, die Definitionen von Art. 3 und die generellen Vorschriften in den Art. 17 Abs. 2 Bst. h und 23 als anwendbar erklärt. Dabei gelten die Definitionen von Art. 3 und die generellen Vorschriften in den Art. 17 Abs. 2 Bst. h und 23 insoweit, wie sie für die Umsetzung der Art. 15 und 16 notwendig sind.

Die für Liechtenstein relevanten Bestimmungen werden durch eine Abänderung des Gesundheitsgesetzes, LR 811.01, umgesetzt. Gleichzeitig werden der Grundsatz einer freiwilligen und unentgeltlichen Spende und das Verbot des Handels von Organen, Geweben und Zellen basierend auf der Richtlinie 2004/23/EG festgelegt.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2014 folgende Entscheidung getroffen:

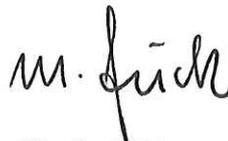
1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft bis 5. Dezember 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit der gegenständlichen Vorlage werden einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards im EWR eingeführt und gewährleistet. Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft).

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 4. Dezember 2014